

Produkt 30.03.02 Sitzungsdienst		
Produktbereich 30 Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro	Produktgruppe 30.03 Kreistagsbüro	Rechtsbindungsgrad / Klassifizierung pflichtig intern/extern

Verantwortliche Abteilung:

30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro

Beschreibung:

- Organisatorische und z.T. inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.)
- Zahlung der Sitzungs- und Aufwandsentschädigung und Fraktionszuschüsse

Auftragsgrundlage:

Kommunalverfassungsrecht, insb. KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen:

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele:

- Termingerechte Einladung zu Sitzungen. Der Kreistag wird vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Kalendertagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu drei Kalendertage abgekürzt werden. Die Fristen gelten als gewahrt, wenn die Einladung jeweils sechs Tage vor Beginn der Ladungsfristen zur Post gegeben oder den Kreistagsmitgliedern am Tag des Beginns der jeweiligen Ladungsfrist zugestellt worden ist.
- Fertigung und Übersendung der Niederschriften innerhalb von höchstens drei Wochen nach der Sitzung
- Vierteljährliche termingerechte Auszahlung der Entschädigungen (01.04./01.07./01.10./01.01.)

Kennzahlen zur Zielerreichung:

	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	- 100 %	- 100 %	- 100 %	- 100 %
Niederschriften mehr als 3 Wochen	- %	- %	- %	- %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	- 100 %	- 100 %	- 100 %	- 100 %

Grundzahlen:

	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	48	47	47	47